

ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-MUC-WD-3193911.2016.005

Hersteller: ALS Anlagen- und Luftleit Systembau GmbH

Steinkirchen 11

DE - 84419 Obertaufkirchen

Fertigungsstätte(n): Steinkirchen 11

DE - 84419 Obertaufkirchen

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

umfassenden Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen

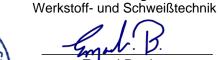
nach

EN ISO 3834-2

Auftragsnummer: 4090381

gültig bis: 31. Dezember 2027

München, 20. Februar 2025



Émad Beshay

Zertifizierungsstelle









Blatt 1 von 2

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich: - Wärmetauscher

- Schalldämpfer

- Rohrleitungen (drucklos)

Grundwerkstoff(e): - 1.1, 1.2 (Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608) - 8.1, 8.2

Abmessungen der Bauteile: Wanddicke bis 40 mm, Länge bis 30 m,

max. Ø 4000 mm, max. Stückgewicht 20 t

Schweißprozesse:
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
(Prozessnummern nach EN ISO 4063)
141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder

Massivstabzusatz

15 Plasmaschweißen

Schweißaufsicht: Hr. Martin Bohner (IWT)

Vertreter: Hr. Wolfgang Peter Dörringer (EWE)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:

Verantwortlich: Hr. Martin Bohner Vertreter: Hr. Eisenschmid

Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht R-(2382748)-25 zu entnehmen.

Bemerkungen:

keine



Blatt 2 von 2

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufene Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.